



IGJG: Landesjagdverordnung Rheinland-Pfalz

Corona-bedingte Erleichterungen für Jagdgenossenschaften vorgesehen

Koblenz. Das in Rheinland-Pfalz für Jagdfragen zuständige Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat einen Entwurf zur Änderung der rheinland-pfälzischen Landesjagdverordnung vorgelegt. Hintergrund sind die Corona-bedingten Unsicherheiten im Zusammenhang mit organisatorischen Aufgaben, die die Jagdgenossenschaften, aber auch die Hegegemeinschaften und die Jagdbeiräte betreffen.

Da abzusehen ist, dass vielerorts die meist im März abgehaltenen Versammlungen nicht stattfinden können, weil Kontaktbeschränkungen bestehen oder keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, will das Ministerium zeitlich beschränkte Erleichterungen in die Landesjagdverordnung einfügen. Geplant ist, die Amtszeiten von Jagdbeiräten, Kreisjagdmeistern, sowie Vorständen von Hegegemeinschaften und Jagdgenossenschaften zu verlängern, sofern coronabedingt keine Wahlversammlungen stattfinden können. Darüber hinaus wird für diesen Fall auch die Möglichkeit eröffnet, dringende Entscheidungen der Jagdgenossenschaften und Hegegemeinschaften, beispielsweise im Zusammenhang mit der anstehenden Verpachtung der Jagd oder dem Abschluss von Abschussvereinbarungen, ausnahmsweise auf die Vorstände zu übertragen.

Die IGJG hatte die Möglichkeit, kurzfristig zu dem begrüßenswerten Entwurf Stellung zu nehmen und hat dabei insbesondere vor möglichem Missbrauch der Ausnahmekompetenzen gewarnt. Es ist damit zu rechnen, dass die Landesjagdverordnung kurzfristig geändert wird, so dass insbesondere die Jagdgenossenschaften und ihre Vorstände in den nächsten Wochen Klarheit darüber haben, wie sie mit notwendigen organisatorischen Fragen umgehen können, wenn coronabedingt vor Ende des Jagdjahres 2020/2021 Versammlungen nicht mehr stattfinden können. Ähnliches gilt auch für die anstehenden Wahlen der Kreisjagdmeister, die eigentlich für die nächsten Wochen vorgesehen waren und die möglicherweise nun nicht unter Zeitdruck und mit nahezu unlösbaren organisatorischen Vorgaben durchgeführt werden müssen.